

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

Richtlinie zur Förderung kultur- und medienpädagogischer Facheinrichtungen Köln

Beschlussorgan

Rat

Gremium	Datum
Finanzausschuss	22.06.2015
Rat	23.06.2015

Beschluss:

Der Rat beschließt in seiner Sitzung zur Beratung des Haushaltsplanes 2015 die veränderte Richtlinie zur Förderung kultur- und medienpädagogischer Facheinrichtungen mit den Förderinstrumenten:

- Förderrichtlinie,
- Zuwendungsvertrag,
- Leistungskatalog (wird bis Ende des Jahres 2015 erstellt),
- Kurzbericht.

Die zur Qualitätsentwicklung der kultur- und medienpädagogischen Kinder- und Jugendarbeit und zum Start dieser Umstrukturierung zum 01.09.2015 benötigten Haushaltsmittel werden für 2015 im Rahmen einer Anschubfinanzierung in Höhe von 100.000 € im Teilplan 0604, Kinder- und Jugendarbeit, in Teilplanzeile 15 (Transferaufwendungen) aus den im Rahmen der Haushaltsplananmeldung berücksichtigten Mitteln für die Förderrichtlinie zur Offenen Kinder- und Jugendarbeit zur Verfügung gestellt.

Ab 2016 sind die jährlich benötigten Mittel in Höhe von 346.650 Euro im Teilplan 0604, Kinder- und Jugendarbeit, in Teilplanzeile 15 (Transferaufwendungen) haushaltsneutral umzuschichten.

Mit Verzicht des Jugendhilfeausschusses auf sein Beratungs- und Beschlussrecht der Vorlage (Beschluss zu TOP 4.2.1 in der Sitzung am 16.06.2015) wird die Vorlage in die Sitzung des Rates zur Haushaltsplanberatung verwiesen.

Alternative:

Die Richtlinie zur Förderung kultur- und medienpädagogischer Facheinrichtungen bleibt in ihrer bisherigen Fassung in Kraft. Der politische Auftrag zur Neugestaltung einer bedarfsorientierten und effizienten kultur- und medienpädagogischen Kinder- und Jugendarbeit wird nicht umgesetzt.

Haushaltsmäßige Auswirkungen **Nein**

<input type="checkbox"/> Ja, investiv	Investitionsauszahlungen	_____ €	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %
<input checked="" type="checkbox"/> Ja, ergebniswirksam	Aufwendungen für die Maßnahme	<u>100.000</u> €	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %

Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr: 2016

a) Personalaufwendungen	_____ €
b) Sachaufwendungen etc.	<u>346.650</u> €
c) bilanzielle Abschreibungen	_____ €

Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

a) Erträge	_____ €
b) Erträge aus der Auflösung Sonderposten	_____ €

Einsparungen: ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen	_____ €
b) Sachaufwendungen etc.	_____ €

Beginn, Dauer _____

Begründung:

Der mit der neuen Förderrichtlinie einhergehende Paradigmenwechsel in der kultur- und medienpädagogischen Kinder- und Jugendarbeit wurde seit vielen Monaten unter Einbeziehung der Trägerlandschaft und der lokalen Akteure diskutiert und in einem konsensualen Entwicklungsprozess gemeinsam erarbeitet.

Für die anstehenden Haushaltsplanberatungen ist das Vorliegen der neuen Richtlinie einschließlich der damit verbundenen Controllinginstrumente wie Leistungskatalog und Zuwendungsvertragsentwurf unabdingbar.

Anlässlich der Zuwendungsvergabe 2012 aus Mitteln des Teilergebnisplans 0604 Kinder- und Jugendarbeit, „Förderung kultur- und medienpädagogischer Jugendarbeit mit Kindern und Jugendlichen in Köln“ (Anfrage aus der Sitzung des Jugendhilfeausschusses vom 11.09.2012, Punkt 6.10) regte Herr Schäfer-Remmele die Aktualisierung der Förderrichtlinie an.

Im Januar 2013 hat die AG § 78 SGB VIII Kultur- und Medienpädagogik die Diskussion über die Aktualisierung der Förderrichtlinien begonnen. Es entwickelte sich ein intensiver Diskussionsprozess über die Zielrichtung der neuen Förderrichtlinie. Im Juli 2013 wurde eine Untergruppe gebildet, die einen Entwurf für eine zukünftige Förderstruktur erarbeiten und die Qualitätsstandard definieren sollte.

Zeitgleich wurde mit der Überarbeitung und Neuausrichtung der Richtlinie zur „Förderung von Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit“ begonnen.

Da beide Aufgabenbereiche den gleichen gesetzlichen Grundlagen (§ 11 SGB VIII) zuzuordnen sind, beschloss der AK § 80 SGB VIII, beide Richtlinien und die dazugehörigen Leistungsverträge aufeinander zu beziehen und sowohl die Gliederung als auch die Fördermodalitäten in ihren Grundzügen anzugleichen, da auch bei den kultur- und medienpädagogischen Facheinrichtungen die Fördermittel

in ihrer Höhe sehr unterschiedlich verteilt sind und eine pauschale Förderung die Basis einer gerechten Fördersituation und auch einer soliden Förderung schaffen kann.

Die vorliegenden neuen Förderinstrumente werden ein Jahr erprobt und dem Jugendhilfeausschuss wird über die Erfahrung der Anwendung berichtet.

Die Gewährung von Leistungen der überarbeiteten Richtlinie zur Förderung der kultur- und medienpädagogischen Arbeit mit Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen tritt ab dem 01.09.2015 in Kraft.

Die Pauschalen für die Förderung des hauptamtlichen Personals, der Aufwendungen für Honorarkräfte und Material wurden übernommen. Betriebskosten wie z.B. Miete, Mietnebenkosten, Energiekosten etc. tragen die Träger kultur- und medienpädagogischer Facheinrichtungen weiterhin eigenständig.

Die AG § 78 SGB VIII Kultur- und Medienpädagogik wird bis zum 31.12.2015 die inhaltliche Ausgestaltung des Wirksamkeitsdialogs erarbeiten und den daran gebundenen Leistungskatalog erstellen.

Förderrichtlinie, Zuwendungsvertrag sowie das Raster für den Kurzbericht liegen an.